Nro. 66. 1822.

Zei-tung

des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: Assessor Raabski.

Sonnabend den 17. August.

Inland.

Berlin den 13. August. Se. Excellenz der wirkliche Geheime Staatsminister Freiherr von Altenstein, sind nach Königsberg i. d. N., der wirkliche Geheime Oberregierungsrath und Direktor im Ministerio des Innern und der Polizei, Kammerherr von Kamptz, nach Karlsbad, und der kaiserl. Oestreichische Kabinetskourier Profeti nach Wien von hier abgegangen.

Ausland.

Oestreichische Staaten.

Wien den 5. August. Auf Befehl der Regierung sollen kostbare Mobilien von hier nach Verona gebracht werden.

In Triest ist ein Griechischer Prinz mit einem Schatze von 36 Mill. Piaster (?) angekommen, und hat die Erlaubniß erhalten, in den Oestr. Staaten zu verweilen. Er lebt zu Grätz in Steyermark, wird genau beobachtet, und darf einen gewissen ihm angewiesenen Umkreis nicht überschreiten.

Deutschland.

Vom Main den 8. August. Der Graf von Buol Schauenstein ist den 2. dieses nach Paris gereiset, und gedenkt sich von dort zum Gebrauch der Seebäder nach Dieppe zu verfügen.

In der Sitzung der zweiten Badischen Kammer am 27. Juli wurde der Antrag auf Trennung der Justiz von der Administration diskutirt und angenommen, und in der Sitzung am 29. die Motion „über Oeffentlichkeit des gerichtlichen Verfahrens in Civilsachen.“ Die Oeffentlichkeit beim Kriminalverfahren macht den Gegenstand der nächsten Deliberation aus.

Oestreichischer Seits wird sich zum Kongreß von Verona der Fürst Metternich einfinden. Frankreich sendet den Marquis von Caraman (und noch einen Diplomaten), Rußland hat die Herren von Nesselrode und Tatischef ernannt. England stellt den Lord Steward und Herrn Gordon. Man will wissen, der Marquis von Londonderry werde dem Kongreß nicht beiwohnen.

In der Karlsruher Zeitung lieset man Folgendes unter der Rubrik Französische Gränze: Man spricht hier von einem nahen Kriege mit Spanien. Das frühere Gerücht, daß dem General Lauriston, bisherigen Minister des Königl. Hauses, der Oberbefehl über unsere Armee an der Spanischen Gränze übertragen werden soll, die dann, statt der Benennung eines Sanitätskorps, den Namen eines Beobachtungsheeres annehmen würde, hat sich wieder mit mehr Zuverlässigkeit, als bisher, verbreitet. Inzwischen ist die Ernennung noch nicht bekannt gemacht worden. Truppen von allen Waffengattungen, und Artillerie, begeben sich neuerdings auf mehreren Punkten an die Spanische Gränze. Bei uns wird übrigens von Personen, welche mit

dem Ministerium in Verbindung stehen, versichert, daß Frankreich fürs Erste nur eine Defensivstellung längs den Pyrenäen annehmen werde, und daß alles Weitere von den Entscheidungen des zu Anfang Septembers sich versammelnden Kongresses zu Verona abhängen soll, indem, wenn Truppen in Spanien einrücken sollten, nicht blos Französische gebraucht werden würden. Allein man bringt dabei die Möglichkeit in Anschlag, daß die Spanier selbst zuerst losschlagen können, und darauf will man gefaßt seyn.

Frankreich.

Paris den 3. August. Der Graf Laval Montmorency, unser neue Botschafter bei Sr. Heiligkeit dem Papste, hat seine Abschiedsaudienz bei dem Könige gehabt.

Der Graf d'Antichamp, der mit Inspektion des Fußvolks des Sanitätskordons beauftragt ist, ist am 25. v. M. in Pau angelangt, wo er einstweilen sein Hauptquartier aufschlagen wird.

Herr Benj. Constant hat sich gestern vor dem Instruktionsrichter stellen müssen, um, wie man glaubt, Auskunft über die Verschwörung der Conservateurs de la légitimité zu geben, von denen er in der Deputirtenkammer gesprochen hat.

Der Anklageakt des K. Gerichtshofes zu Poitiers in dem Bertonschen Prozesse nimmt im Moniteur 18 Kolonnen ein. Die Zahl der Angeklagten beläuft sich auf 56, und es werden 5 Deputirte: Lafitte, Benj. Constant, Foy, Keratry und Lafayette als solche, die mit einem der in contumaciam Angeklagten in Beziehung gestanden haben, ernannt. Es heißt in der Akte selbst bei Erwähnung Grandmenils, Chirurgen in Rosieres bei Saumur: „Dieser Angeklagte hat in direkter Verbindung mit der dirigirenden Komité in Paris gestanden. Als die Verschwörer meinten, daß alle Maaßregeln genommen wären, um das Attentat vom 24. Febr. zu begünstigen, begab sich Grandmenil nach Rennes und brachte Berton nach Saumur, wo sie den 18. oder 19. Febr. angelangt sind. Diese Thatsachen sind erst durch die Verhaftung Bertons bekannt geworden, so daß Grandmenil erst seitdem verfolgt worden ist. Er hat die vollkommene Sicherheit, worin man ihn ließ, dazu benutzt, ein neues Komplott zu bilden und neue Attentate vorzubereiten. Er machte dann Reisen nach Paris. Aus den von ihm geführten Reden geht hervor, daß er den HH. Deputirten Lafitte, Benj. Constant, Foy, de Lafayette vorgestellt worden; daß er sich ihnen mittelst Karbonarikarten zu erkennen gegeben, sie einzeln und zusammen gesehen habe; daß der Marquis de Lafayette ihm die Reisekosten bezahlt und er von diesen Herren Instruktionen für die neuerdings in Saumur zu bewirkende Bewegung erhalten habe. Wenn diese Bewegung gelungen wäre, sollte eine in der Hauptstadt ausbrechen, wo alles organisirt ist. Der Zweck derselben lief darauf hinaus, den König zu entthronen und sich der K. Familie zu bemächtigen. Aus den Debatten wird sich ergeben, zu wem und in wessen Gegenwart Grandmenil diese Reden geführt hat. Uebrigens ist erwiesen, daß dieser Angeklagte im vergangenen Mai dem Marquis de Lafayette einen der wichtigsten Agenten der neuen Verschwörung vorgestellt und L. zu Grandmenil in dem Augenblick, wo sich dieser von ihm verabschiedete, gesagt hat: „Muth, Muth, mein lieber Grandmenil!" Nach dieser Reise hat Grandmenil Berton muthig wieder in die Gegend von Saumur gebracht, und Berton, der wegen seines ersten Verbrechens verfolgt wurde, hat sich ihm anvertraut und gänzlich übergeben.

Die Sitzung der Deputirtenkammer am 1. war lärmender und leidenschaftlicher als alle vorigen, und wäre beinahe in Thätlichkeiten ausgeartet. Bei Gelegenheit des Budgets des Finanzministers und der 2 Mill., die zu Pensionen für die Pairskammer ausgeworfen sind, trat Herr Constant auf und bemerkte: Diese Pensionen wären Besoldungen, die die Pairs abhängig von der Krone machten. Die Pairskammer müsse unabhängig seyn, besonders zu einer Zeit, wo sie in den Fall kommen könnte, ein Pairshof zu werden, und wo die Agenten der Krone Verläumdungen und Verschwörungen erdichteten, um Unschuldige ins Verderben zu bringen. Hier rief Herr Reveillere: Die Verschwörer sind auf der Rednerbühne. Dies war das Zeichen zum Tumult. Die im Requisitorium des Königl. Prokurators zu Poitiers (siehe oben) bezeichneten und genannten Deputirten verlangten sofort zu ihrer und der Kammer Ehre eine strenge Untersuchung über ihr Verhalten. Andere riefen: Man wird es nicht wagen, diese Untersuchung vorzunehmen. Der Präsident wurde verhöhnt, verlacht. Der Finanzminister erhielt mit Mühe, sich über die Sache erklären zu können. Wozu würde, sagte er, eine Untersuchung hier nützen? Die Sache liegt vor Gericht. Die genannten Deputirten sind schuldig oder unschuldig. Ihre Schuld oder Unschuld muß sich ausweisen, und man wird dann sehen, ob es die Minister nicht wagen werden, einen Spruch zu thun. Jetzt und hier die Sache zu untersuchen, wäre unzeitig und zwecklos. Die Rechte rief: La clôture und die Linke enthielt sich der weitern Abstimmung

und verließ am Schlusse der Sitzung den Saal unter lauten Drohungen und heftigen körperlichen Bewegungen.

Gestern den 2. waren nur wenig Liberale in der Sitzung zugegen.

In dem beispiellosen Auftritt am 1. rief unter andern Herr Perrier aus: Entweder sind wir Verschwörer, oder die uns anklagen sind Verläumder. Das Haus entscheide. Herr Constant sagte: Es thut mir leid, aber ich muß, wie die Sachen stehen, Herrn Reveillere so lange für einen Verläumder halten, bis er mir beweisen wird, daß ich ein Verschwörer bin. Herr Reveillere sagte: Die Kammer urtheile, ob ich ein Verläumder bin oder nicht. Herr Foy folgerte daraus, die Untersuchung müsse von der Kammer ohne Verzug angestellt werden. Herr Girardin erwiederte dem Justizminister, der den Königl. Prokurator in Schutz genommen und bewiesen hatte: er habe recht gethan, die gegen gewisse Deputirte gemachten Aussagen in die Anklageakte aufzunehmen: Der K. Prokurator von Poitiers, Herr Mangin, habe seine Anklageakte dem Justizminister vorher vorgelegt, und vom Ministerium seyen diese infamen Lügen gebilligt worden, folglich seyen sie das Werk, nicht des Prokurators, sondern des Ministers; — weswegen ihn der Präsident zur Ordnung rief und zur Antwort erhielt: „Rufen Sie den Verläumder Reveillere zur Ordnung. Doch Er und seine Faktion können sagen was sie wollen, ohne daß ihnen Schweigen geboten werde.“ — Herr Royer-Colard hob Augen und Hände gen Himmel und sagte: Armes Frankreich! welche Schicksale warten auf dich!!

Der durch sein Benehmen bei der Wahlhandlung in Dijon bekante Hauptmann Lafontaine ist ausgestrichen, ohne fernern Gehalt. Ein Journal bemerkt hiebei: Als Sir R. Wilson vom Engl. Ministerium abgesetzt wurde, eröffnete man sogleich eine Unterzeichnung, um ihn für den verlornen Gehalt zu entschädigen.

Viele Ultraoffiziere tadeln sehr lebhaft das Betragen des Karabinierunteroffiziers Wölfel, welcher sich brauchen ließ, um verrätherischer Weise den General Berton aufzuheben. Ein Krieger muß frei, und Brust gegen Brust, gegen den Feind stehen, und schwerlich wird die Geschichte ein erschlichenes und mißbrauchtes Vertrauen für eine rühmliche Kriegslist gelten lassen.

Die bevorstehende Rückkehr des Herrn von Blacas, der in das Ultraministerium treten und mit dem Baron von Vitrolles die absolute Regierung vollends begründen soll, wird das Austreten des Herrn v. Villele wahrscheinlich veranlassen.

Das Mémorial béarnais meldet, daß zu Bayonne eine solche bedeutende Artilleriebewegung herrscht, als wenn es sich von einem Feldzug handelte, und daß man diesem Korps noch eine Equipage von kupfernen Pontons beigefügt habe.

An der Nachricht von der in Madrid durch ein Dekret vom 17. v. M. verordneten Aushebung von 25,000 M. ist nichts Wahres.

Aus Bayonne wird gemeldet: Quesada behauptet sein Fort von Irati; er hat ihm den Namen Fort des katholischen Glaubens beigelegt. (Ein Sächsis. Ingenier soll das Schloß befestigt haben.) Auf General Eguia schimpft er und nennt ihn einen Feigling; dieser erklärt hingegen Quesada's Maaßregeln für verrückt. Der Kapucinergeneral, welcher sich ebenfalls hier befindet und ein frommer redlicher Mann scheint, sagt: Quesada erleide die Strafe Gottes, weil er, von seiner Gattin getrennt, mit einer Beischläferin lebe.

Spanien.

Madrid den 21. Juli. Der König hat vorgestern mit seiner ganzen Familie, unter Bedeckung von Bürgersoldaten, eine Ausfahrt nach dem Retiro gemacht. Eine große Menschenmasse hatte sich versammelt. Man vernahm nur das Geschrei: „Es lebe die Konstitution! Es lebe die Nationalmiliz! Es lebe der konstitutionelle König!“ Ein Geistlicher der schrie: „Tod den Eidbrüchigen!“ wurde verhaftet, aber als er sich entschuldigte, entlassen. Es war Mitternacht, als der König und seine Familie in den Pallast zurückkehrten.

Das Kriegsgericht sitzt vom Morgen bis in die Nacht über den Prozeß gegen die vier Gardebataillone und die Mörder des Offiziers Landaburu. Der Gardehauptmann Mon erklärt und bleibt, aller an ihn ergangenen Vorstellungen ungeachtet, dabei: nur in Gegenwart des Königs, seiner beiden Brüder und des Generals Morillo, Aussagen machen zu wollen, was um so mehr große Verlegenheit herbeiführt, da er ein von zwei hohen Personen gezeichnetes Dokument (dessen Inhalt das Kriegsgericht aber noch nicht hat bekannt machen lassen) vorgelegt hat, mit dem Bemerken, daß er sich vorbehalte, deren noch interessantere beizubringen. — Gestern hat sich der Fiskal in dieser Sache zu dem König mit verschiedenen Papieren begeben, um die Richtigkeit der Handschrift anerkennen zu lassen, und wornach, wie man behauptet, die Garden angewiesen seyn sollen, zu verfahren, wie in den Tagen bis zum 7. Juli geschehen. Da Se. Maj. die Richtigkeit der Handschrift nicht verkannt, so zeigte der Fiskal dem Könige noch ferner an, daß der ge-

dachten Papiere im Eingange der Prozeßakte gegen die Garden, würde erwähnt werden.

Wegen des in Chinchon obschwebenden Prozesses in Betreff der Vorgänge zu Aranjuez am 30. Mai ist, in Folge der Aussagen zweier Zeugen, der Infant Don Karlos vorgeladen. Se. Königl. Hoheit weigerten zu erscheinen, und man ist auf den Verfolg neugierig.

Drei Generalmajore, die bei der Garde standen, Odado, Garcia und der Marquis Coupigni, sind noch verhaftet worden. Man berechnet den Verlust, den der Staat in den ersten Tagen des Juli durch Beschädigung der Militairvorräthe, der Kasernen und durch die Besoldung der Milizen erlitten, auf 38 Millonen Realen. Merkwürdig ist noch, daß der König dem Staatsrathe aufgetragen hat, die hiesige Munizipalität unter Anklage zu stellen, weil sie an jenen merkwürdigen Tagen ihre Autorität überschritten habe. Der Staatsrath übersandte diesen Befehl der permanenten Deputation der Cortes, welche entschied: daß die Munizipalität allerdings ihren angewiesenen, auf gewöhnliche Fälle berechneten Wirkungskreis bei weitem überschritten, daß aber die Umstände auch ganz außerordentlicher Art gewesen wären, und daß das patriotische Einschreiten der Munipalität das Vaterland gerettet habe, weshalb die Erhebung einer Klage unzweckmäßig sei.

Se. Maj. haben die Ex-Leibgarden, welche wegen der ultraliberalen Vorgänge vom 8. Juli 1820 im Hieronymuskloster saßen und zum Tode verurtheilt waren, (welches Urtheil aber nie bestätigt worden) begnadigt, da sie sich am 7. d. wider die Garden ausgezeichnet.

Die Truppen, welche die Karabiniere genöthigt, die Waffen niederzulegen, haben durch eine Bittschrift an Se. Majestät um Begnadigung derselben angehalten.

Wir können uns hier nicht denken, daß fremde Truppen in unser Land einrücken sollten, nachdem die wohlkombinirten Bewegungen der K. Garde, der Karabiniers und der Einfall Quesad'os mißglückt sind. Außer 60,000 Mann regulärer Truppen, würden 80,000 Milizen und 100,000 Mann Nationalgarden, ohne die Guerillas, die dann entstehen würden, zur Schutzwehr des Vaterlandes dienen. Jede Provinz würde, wie 1808, eine Regierung für sich bilden und Kadix der unübersteigliche Wall, wo der König und die Cortes einen sichern Zufluchtsort finden würden. Unsere Zeitungen rathen jedoch, auf unvorhergesehene Fälle, unsre festen Plätze in Kriegsstand zu setzen und den Kontrekordon auf der ganzen Linie von 25 auf 30,000 Mann zu vermehren.

Großbritannien.

London den 2. August. Der König ist auf einige Tage nach Windsor gegangen, und wird (wie von neuem versichert wird) vor seiner Reise nach Schottland, die nur sehr kurz seyn und sich auf Edinburg und einige Landsitze beschränken wird, das Parlament in Person schließen.

Schon über 14 Tage regnet es beständig in England, welches der Erndte sehr nachtheilig ist.

Lord Bagot hat seinen Pächtern sämmtliche Rückstände geschenkt. Dem Sir Sam. Burdett gebührt das noch edlere Verdienst, den seinigen nichts von ihrer Pacht nachgelassen zu haben, weil er diese — seit 1792 — nicht erhöht hatte.

Die Beiträge für Irland übersteigen schon 250000 Pfd. laufen aber jetzt auch spärlicher ein.

Nach dem Berichte einer parlamentarischen Kommittee befinden sich im Unterhause 70 Mitglieder, welche Regierungs-Aemter bekleiden und jährlich 136000 Pfd. Sterl. Salair beziehen; außerdem haben 19 Sinecurestellen oder lebenslängliche Pensionen, so daß mit Einschluß von 20 See- und Landoffizieren, die gleichfalls Sitz und Stimme im Unterhause haben, 109 Mitglieder desselben von der Krone abhängig sind. — Die Times bemerkt bei dieser Gelegenheit, daß die Majorität in dieser Parlamentssession nie 109 Mitglieder ausgemacht, daß folglich die unabhängigen Stimmen sich ganz zur Seite der Opposition geneigt, und daß auch wirklich durch die Opposition, nicht durch die Minister, alle Verbesserungen, Ersparnisse und Lastverminderungen bewirkt worden sind, obschon sich die Minister jetzt das ganze Verdienst beimessen möchten.

Walter Fitzmaurice (der angebliche Kapitain Rock) der sich dem Gericht in Limerick aus Hungersnoth gestellt hat, wurde am 25. v. M. zum erstenmale verhört. Er war sehr schicklich in Rock und Oberrock gekleidet, hielt beide Hände in den Taschen, und bewies die größte Kaltblütigkeit.

Man will hier in dem Entschlusse Portugals, die Kolumbische Republik anzuerkennen, einen Beweis finden, daß es geneigt sei, in seinen Verhältnissen mit seinen eignen überseeischen Provinzen künftig mit Mäßigung zu verfahren.

Italien.

Den 25. Juli. Die Gesundheit des Papstes ist übrigens gut, nur die Beine sind geschwollen, und Se. Heiligkeit kann das Zimmer nicht verlassen.

Es bestätigt sich, schreibt man aus Livorno, daß die Egyptische, mit den Tunesischen, Algierischen und Tripolitanischen Geschwadern vereinigte Flotte, nach einer fehlgeschlagenen Landung auf der Insel Candia, sich nach Rhodos zurück gezogen hat, wohin die Griechische Flotte aus Ipsara ihr nachgefolgt seyn soll.

Auch die volkreiche Insel Tenedos im Archipelagos soll allerneuest sich in Insurrektionsstand versetzt haben.

Osmannisches Reich.

Türkische Gränze den 23. Juli. Man schreibt aus Odessa: Endlich haben wir wieder Nachrichten aus Konstantinopel; sie sind vom 11. Juli. Der Unfall, der die Türkische Flotte betroffen, hat auf die Hauptstadt wie ein elektrischer Schlag gewirkt. Selbst der Sultan und sein Divan sind davon ergriffen worden, und Lord Strangford, welcher vor nicht langer Zeit erklärt hatte, er würde es nicht wagen der Pforte vorzuschlagen, einen Kommissair dem Herrn Tatischef entgegen zu senden, hat sogleich den allgemeinen Schrecken benutzt, um alle mögliche Koncessionen vom Divan zu erhalten. Wenn es je wahrscheinlich war, die Pforte zum Nachgeben zu bewegen, so ist es diesmal, und wir hegen bei so bewandten Umständen die Hoffnung, daß durch Hülfe der Griechen der ersehnte Ausweg endlich gefunden ist.

Die Griechische Flotte hat sich nach dem Verbrennen der Türkischen gegen Hydra und Spezia gewandt, und dort verproviantirt, und eilt jetzt, das Egyptische Geschwader aufzusuchen, welches eine Landung auf Candia gemacht, sie aber wieder aufgeben müssen. Die Griechen wollen sie zu einer Seeschlacht nöthigen.

Das furchtbarste Schicksal hat endlich auch die Bewohner der Mastixdörfer auf Scio ereilt. Die Türken haben sich derselben bemächtigt, und aus Rache wegen der verbrannten Flotte, gegen 30,000 Männer, Weiber und Kinder zusammengehauen, ersäuft und verbrannt, oder in Sklaverei abgeführt. Am 5. Juli wurden von den Asiaten 780 blühende Jungfrauen von 13 bis 17 Jahren nach Tschesme gebracht, und mit Stricken gebunden auf die Sklavenmärkte, theils nach Smyrna, theils in das Innere von Asien abgeführt. Ein Augenzeuge versichert, daß dies die Zierde der Jungfrauen Scio's gewesen, und daß ganze Schaaren unterwegs vor Hunger und Elend umkamen. Einige Christenknaben, vom 7. Jahre angefangen, wurden geschont, um im Islamismus erzogen zu werden.

Der Spectateur Oriental meldet nun auch, daß die Citadelle von Athen durch Kapitulation an die Griechen übergegangen sei.

Vermischte Nachrichten.

Posen. Den hiesigen Freunden des polnischen Schauspiels bereitet sich ein lange entbehrtes Vergnügen. In den nächsten Tagen wird eine Gesellschaft aus Krakau hier eintreffen und vermuthlich schon Ende künftiger Woche spielen. Vorzugsweise will sie neue Opern geben, verspricht aber nur eine geringe Anzahl Vorstellungen.

Man schreibt aus Hamburg: Die von den Preußischen und Russischen Ober-Postbehörden getroffenen neuen Einrichtungen zur Beförderung des allgemeinen Verkehrs, thun ihre volle Wirkung und haben namentlich, was Schnelligkeit und Sicherheit des Korrespondirens zwischen St. Petersburg, Berlin und Hamburg betrifft, eine Höhe erreicht, welche fast nichts mehr zu wünschen übrig läßt. Zur Sicherheit trägt, als von jeher bestandener rühmlicher Vorzug der Preußischen Posten, der Gebrauch der Eintragung jedes einfachen, auch nicht rekommandirten Briefes auf ordentliche Karten wesentlich bei, und bestärkt das Vertrauen und die Zufriedenheit des Publikums, indem jeder abgegangene Brief allezeit von dem Postamte nachgewiesen werden kann.

Die Griechen, sagt ein öffentliches Blatt, sind allerwärts von neuer Hoffnung belebt. Die Herren haben zwar ihre Sache längst aufgegeben, aber der Herr nimmt derselben sich an, und es scheint, als hätte die ganze Nation in dem Blute der unglücklichen Schlachtopfer von Chios die Feuertaufe erhalten.

(Eingesandt.)

Etwas über die dramatischen Vorstellungen der hier anwesenden Leutnerschen Schauspielergesellschaft.

(Fortsetzung.)

Die beiden Grenadiere von Cords. Ein unterhaltendes Lustspiel, nicht ohne Theatereffekt; es will jedoch, wie alle aus dem Französischen entlehnten Stücke, rasch und mit Lebendigkeit gespielt seyn. Diese Erfordernisse vermißten wir in manchen Scenen. Am besten gefiel uns Herr Vogt, als Schwarzbart, und Herr Oldenburg, als Wilhelm. Durch ihr Spiel gelang der erste Akt, der

den größten Theil ihrer Parthien faßt, vorzüglicher als die andern zwei. Der zweite Akt schleppte sich etwas, obgleich Herr Munsch recht brav spielte, und Herr Zimmermann durch das Vortragen seiner Parthie auf Erheiterung hinstrebte; seinen Tanz fanden wir zu künstlich für einen Bauer, der zum erstenmal ihn ausübt. Die Rolle des Amtmanns war nicht für Herr Carlsen, und Demois. Emilie Franz als Therese nicht bei Laune, daher gelang ihr Spiel nicht so, wie wir es glaubten. Sie soll, erfuhren wir später, schon vor und während des Stücks mit einer Krankheit gekämpft haben. Herr Müller als Gastwirth war nicht lebendig genug, wogegen uns Madame Fabrizius als Karoline besser gefiel als sonst, ihr Spiel war nicht so manierirt, wie in Agnes Sorel. Sie scheint im Konversationsstück mehr zu Hause zu seyn. Die erste Scene der Beate gelang, nur wurde Mad. Paien etwas Karrikatur, die nicht in der Rolle liegt. Herr Franz war ein guter Unteroffizier. Der dritte Akt hatte das größte Ensemble und die kürzeste Dekoration, war dies ein nicht abzuändernder Uebelstand? — Es ging hiedurch bei dem Suchen die Natürlichkeit verloren. Die Proscenialbeleuchtung blieb lange aus, nachdem die Lichter in das Zimer des dritten Aktes gebracht waren und erschien endlich nur halb. Solche Fehler des Maschinisten entziehn dem Zuschauer das Vergnügen und müssen wegbleiben.

Mit diesem Stücke schloß sich das erste Lotterie-Abonnement, in welchem das Publikum gewiß größtentheils Erholung und Erheiterung, Genuß und Vergnügen gehabt hat. Das zweite ist angekündigt, scheint aber bis jetzt wenig Theilnehmer gefunden zu haben, denn es ist schon dreimal vertagt. Das Repertoir desselben ist gut gewählt und enthält mit Ausschluß der sub Nro. 2. 6. und 7. angekündigten, welche indessen vergnügen, gehaltreiche Stücke, und anerkannte Meisterwerke. Die Wohlfeilheit empfiehlt übrigens dies Abonnement mehr, als das vorige. Möchte eine zahlreiche Theilnahme daran die so bemühte Direktion ermuthigen, die, wie wir hörten, erwarteten neuen Stücke in einem dritten Abonnement aufführen zu lassen, falls eine Aenderung der hier schon sehr bekannten Stücke des vorliegenden Repertoirs nicht mehr gemacht werden kann. — o —

Bekanntmachung.

Zur Beschaffung der Brennmaterialien für die Militairanstalten der hiesigen Garnison, imgleichen der Brenn- und Erleuchtungs-Bedürfnisse für das hiesige allgemeine Garnisonlazareth im Wege der Entreprise an den Mindestfordernden für den Zeitraum vom 1. Januar bis Ende December 1823 ist ein peremtorischer Licitations-Termin auf den 10. September d. J. Vormittags um 10 Uhr auf dem hiesigen Rathhause im Sekretariats-Zimmer angesetzt worden.

Lieferungslustige werden hierzu eingeladen, um ihre Gebote abzugeben, und der Mindestfordernde hat den Zuschlag bis auf höhere Genehmigung zu gewärtigen. Uebrigens wird noch bemerkt, daß die Licitationsbedingungen täglich in der Registratur in den gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden können, und die Licitanten zuvor eine Caution von 1000 Rthlr. entweder baar oder in gültigen Staatspapieren niederlegen müssen.

Posen den 8. August 1822.

Königl. Polizei- und Stadt-Directorium.

Bekanntmachung.

Wegen Lieferung sämmtlicher für die hiesige Garnison nöthigen Wachtbedürfnisse, mit Ausschluß des Brennholzes, imgleichen wegen Instandhaltung und Lieferung der Stallgeräthschaften im hiesigen Artillerie-Kasernenstalle und Beleuchtung desselben, für das Jahr 1823, an den Mindestfordernden, ist der Termin auf den 12ten September d. J. Vormittags um 10 Uhr im Expeditionszimmer des Polizei-Direktorii angesetzt worden.

Interessenten, welche auf dieses Lieferungs-Geschäft einzugehen Lust haben, und eine Caution von 100 Rthlr. entweder baar, oder in gültigen Preußischen Staatspapieren deponiren können, werden in termino zu erscheinen, eingeladen. Die Bedingungen, unter welchen dieses Geschäft abgeschlossen wird, können in der Registratur in den gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden.

Posen den 9. August 1822.

Königl. Stadt- und Polizei-Direktorium.

Ediktal-Vorladung.

Auf den Antrag der Gläubiger des hier verstorbenen Ignaz von Gostynski, wird über dessen Nachlaß der Konkurs eröffnet, und die Zeit der Eröffnung auf heute 12 Uhr Mittag hiermit festgesetzt. Es werden daher alle diejenigen, wel-

che an den Nachlaß Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit vorgeladen, in dem auf den

30sten Oktober cur. Vormittags um 9 Uhr, vor dem Deputirten Land-Gerichts-Assessor Schneider in unserm Instruktions-Zimmer anstehenden Termine persönlich, oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche gehörig anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen.

Der Ausbleibende hat zu gewärtigen, daß er mit seinen Forderungen an die Nachlaß-Masse präkludirt, und ihm deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Denjenigen, denen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Justiz-Commissarien Mittelstädt, Przepałkowski und Maciejowski in Vorschlag gebracht, an deren einen sie sich wenden, und denselben mit Information und Vollmacht versehen können.

Posen den 22. Juli 1822.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Offener Arrest.

Ueber den Nachlaß des hier verstorbenen Ignatz v. Gostynski, ist auf den Antrag der Gläubiger der Konkurs eröffnet, und die Stunde der Eröffnung auf heute 12 Uhr Mittag hiermit festgesetzt worden. Es werden daher alle, die an den Gemeinschuldnerschen Nachlaß etwas an Gelde, Effekten, Briefschaften oder Sachen hinter sich und in Verwahrsam haben, angewiesen, davon nicht das geringste zu verabfolgen, vielmehr dergleichen sofort getreulich anzuzeigen, und mit Vorbehalt ihres daran habenden Pfand- oder andern Rechts an unser Depositorium abzuführen, widrigenfalls die geleistete Zahlung oder Ausantwortung für nicht geschehen erachtet, und zum Besten der Masse anderweit beigetrieben werden wird. Die Inhaber dergleichen Gelder und Sachen, welche sie verschweigen und zurück halten, haben noch außerdem zu gewärtigen, daß sie ihres daran habenden Pfand- oder andern Rechts werden für verlustig erklärt werden.

Posen den 22. Juli 1822.

Königl. Preuß. Landgericht.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß die Josepha Dorothea Preuß, verehelichte Lutopolska, und ihr Ehemann Jakob Lutopolski zu Pudewitz, nachdem jene volljährig geworden, die Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben.

Posen den 1. August 1822.

Königl. Preuß. Landgericht.

Subhastations-Patent.

Die unter unserer Gerichtsbarkeit im Samterschen Kreise bei Wronke belegene, zum Nachlasse des verstorbenen Gotfried Schulz gehörige Nadolniker Wassermühle, welche nach der gerichtlichen Taxe auf 1569 Rthlr. 3 sgr. 2 pf. gewürdigt worden, soll auf den Antrag der Gläubiger, Schuldenhalber öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hierzu steht ein Termin

auf den 7. September c.

vor dem Landgerichts-Rath Culemann Vormittags um 9 Uhr in unserm Gerichtsschlosse an.

Wer bieten will, hat zuvor 200 Rthlr. Caution dem Deputirten zu erlegen, und dann zu gewärtigen, daß der Zuschlag erfolgen wird, insofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen.

Die Bedingungen können jederzeit in unserer Registratur eingesehen werden. Posen den 6. Juni 1822.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Subhastations-Patent.

Die im Großherzogthum Posen und in dessen Kröbener Kreise belegene, zur Obrist Franz von Garczynskischen erbschaftlichen Liquidations-Masse gehörige Herrschaft Szkaradowo, welche aus dem Dorfe und Vorwerke Szkaradowo, und den Dienstdörfern Ostoja und Jeziora besteht, und welche im vorigen Jahre auf überhaupt 112,666 Rthlr. 6 gGr. gerichtlich abgeschätzt worden, soll im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Bietungs-Termine sind

auf den 2ten December d. J.
= den 5ten März 1823,
und der peremtorische Termin
auf den 1sten Juni 1823,

vor dem Land-Gerichts-Rath Bay Vormittags um 9 Uhr hieselbst auf unserm Gerichtsgebäude angesetzt.

Es werden daher Kauflustige, welche diese Herrschaft Hinsichts ihrer Qualität zu besitzen fähig, und das Kaufgeld zu bezahlen vermögend sind, aufgefordert, sich in den angesetzten Terminen einzufinden, ihre Gebote abzugeben, und zu gewärti-

gen, daß für den Meist- und Bestbietenden, insofern nicht gesetzliche Hindernisse eine Ausnahme zulassen, der Zuschlag erfolgen, und auf die etwa später noch eingehenden Gebote nicht weiter geachtet werden wird.

Jeder Lizitant muß, bevor sein Gebot angenommen wird, eine baare Kaution von 2000 Rthlr. dem Deputirten erlegen; die übrigen Kaufbedingungen und die Taxe können zu jeder Zeit in der Registratur des hiesigen Landgerichts eingesehen werden. Hierbei wird auch zugleich den auf Szkaradowo eingetragenen Realgläubigern bekannt gemacht, daß ihre Gerechtsame durch den sie vertretenden Kurator der Nepomucen v. Mycielskischen Konkurs-Masse, Herrn Justiz-Commissarius Mittelstädt, werden wahrgenommen werden, indessen bleibt ihnen überlassen, sich auch persönlich in den Terminen zu melden.

Fraustadt den 27. Juni 1822.

Königl. Preuß. Landgericht.

Edictal-Citation.

Von dem unterzeichneten Königlichen Landgerichte ist über den Nachlaß des am 15ten Juli 1821 zu Jzdebno verstorbenen Lieutenants Stephan Siegismund v. Seydlitz, auf den Antrag seiner Schwestern, der Fräulein Helena v. Seydlitz und Caroline v. Seydlitz, als Beneficial-Erbinnen, durch ein Dekret von heute der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet, und ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche der Gläubiger

am 11ten December a. c. Vormittags um 9 Uhr,

vor dem Landgerichts-Assessor Herrn Höppe als Deputirten angesetzt.

Es werden daher alle unbekannte Gläubiger hierdurch vorgeladen, ihre Forderungen binnen drei Monaten und spätestens in dem obigen Termine entweder in Person oder durch einen mit Vollmacht und Information versehenen Bevollmächtigten anzuzeigen, und die Beweismittel für solche beizubringen. Bei unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche im Termine aber haben sie zu erwarten, daß sie aller ihrer Vorrechte für verlustig werden erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden.

Meseritz den 15. Juli 1822.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Ediktal-Citation.

Nachdem über das nachgelassene Vermögen, des zu Zirke verstorbenen Kaufmanns Peter Sommerhoff, wozu auch ein daselbst belegenes Grundstück gehört, auf den Antrag der Gläubiger, heute der Konkurs eröffnet worden ist, so werden alle diejenigen, welche an den Nachlaß des Peter Sommerhoff aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch öffentlich vorgeladen, in dem vor dem ernannten Deputirten unserm Landgerichts-Assessor Herrn Höppe, auf

den 20sten September d. J.

Vormittags um 9 Uhr anberaumten allgemeinen Liquidations-Termine auf dem hiesigen Landgerichte persönlich oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen bei etwaniger Unbekanntschaft die Justizkommissarien Mallow I. und v. Wronski in Vorschlag gebracht werden, zu erscheinen, und ihre Forderungen zu liquidiren, und deren Richtigkeit nachzuweisen.

Diejenigen, die sich nicht melden, haben zu erwarten, daß sie mit allen ihren Forderungen an die Masse werden präkludirt, und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Meseritz den 20. Mai 1822.

Königl. Preuß. Landgericht.

In der Nacht vom Donnerstag zum Freitag hat der Blitz eine Eiche im nahe belegenen Eichwalde dergestalt zersplittert, daß es werth ist, solche zu besehen. Dies zur Nachricht für Personen, welche solche Naturerscheinung interessirt.

[Hierzu eine Beilage.]

Beilage zu No. 66. der Zeitung des Großherzogthums Posen.
(Vom 17. August 1822.)

In der Maurerschen Buchhandlung in Berlin ist erschienen und in Posen beim Buchhändler J. A. Munk Markt Nro. 85. zu haben:

Allgemeines Vieharzneibuch,

oder Unterricht, wie der Landmann seine Pferde, sein Hornvieh, Schaafe, Ziegen, Schweine und Hunde erziehen, warten und füttern und ihre Krankheiten erkennen und heilen soll. Von J. N. Rohlwes. Mit 1 Kupfertafel. 10te verbesserte und vermehrte Auflage. 8. Preis 20 Gr.

Es ist nicht erst nöthig, den Werth dieses allgemein als brauchbar anerkannten Werks zu beurtheilen, da dasselbe eine von der märkischen ökonomischen Gesellschaft zu Potsdam gekrönte Preisschrift ist, und seine Nützlichkeit durch 10 rasch auf einander folgende Auflagen bewiesen hat. Es sollte daher dieses Werk in keiner noch so kleinen Landwirthschaft fehlen, und jeder Besitzer sollte es in die Hände seiner Untergebenen geben, damit sie sich bei vorkommenden Krankheiten des Viehes zu rathen und zu helfen wissen.

Mühlen-Vererbpachtung.

Die der hiesigen Kämmerei gehörige, in der Stadt selbst belegene sogenannte Bogdanka oder Malzmühle, soll mit dem Neubau derselben, in Erbpacht ausgeboten werden.

Die Bietungstermine sind auf den 14., den 22., und den 29. August d. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in dem Sessions-Zimmer des Rathhauses angesetzt, in welchen Erbpachtsbewerber erscheinen, und ihre Gebote abgeben können.

Jeder Erbpachtsbewerber muß, bevor er zum Gebot gelassen wird, eine Kaution von 1500 Rthlr., entweder baar, oder in gleich realisirbaren Papieren deponiren.

Uebrigens können die Erbpachtsbedingungen in den gewöhnlichen Amtsstunden in der hiesigen Registratur zur Einsicht vorgelegt werden.

Posen den 27. Juli 1822.

Königl. Polizei- und Stadt-Direktorium.

Edictal-Vorladung.

Das Königl. Landgericht zu Bromberg macht hiermit bekannt, daß nachstehende Dokumente über die, für die Katharina von Gosk, verehelicht gewesene von Mieroslawska, im Hypotheken-Buche des im Inowraclawer Kreise belegenen freien Allodial-Ritter-Guts Mieroslawice Nro. 166. cum attinent. sub Rubr. III. Nro. 3. ex Decreto vom 21sten Februar 1785 eingetragene Brautschatz-Summe von 6666 Rthlr. 16 gGr. oder 40,000 Fl. polnisch, und über das für dieselbe sub Rubr. III. Nro. 4. ex Decreto de eodem dato et anni eingetragene Gegenvermächtniß von 1,666 Rthlr. 16 gGr. oder 10,000 Fl. poln., die dem für die gedachte Katharina von Gosk, verehelicht gewesene von Mieroslawska, modo deren alleinigen Erben und Bruder Ignatz von Gosk, vom vormaligen hiesigen Hofgerichte unterm 17ten November 1798 ausgefertigten Rekognitionsscheine über diese beiden Posten annektirt gewesen, verloren gegangen sind, und zwar:

a) die mit dem Ignatz von Gosk aufgenommene Verhandlung über die Versicherung an Eides statt, d. d. Inowraclaw den 25sten Oktober 1798,
b) der gerichtlich beglaubigte Todtenschein der Elisabeth von Smoczarska vom 20sten Oktober 1798,
c) das Zeugenverhör d. d. Inowraclaw den 27sten August 1798,
d) die von dem Anton von Mieroslawski, seiner Ehegattin Katharina von Gosk, über die ihm inferirte Brautschatz-Summe von 40,000 Fl. polnisch oder 6666 Rthlr. 16 gGr. ausgestellte Inskription de acto in castro crusviciensi sabbatho in vigilia festi nativitatis St. Johannis Baptista anno 1764, und
e) die von demselben seiner vorgenannten Ehegattin, über das Gegenvermächtniß von 10,000 Fl. polnisch oder 1666 Rthlr. 16 gGr. ausgestellte Inskription de acto in castro crusviciensi feria sexta post dominicam rogationem Proxima anno 1764.

Da oben beregte beide Posten von resp. 6666 Rthlr. 16 gGr. und 1666 Rthlr. 16 gGr. in dem Hypothekenbuche gelöscht, und in Pfandbriefen ad depositum gezahlt, hiernächst von den Erben des Ignatz von Gosk auch bereits anderweit cedirt

worden, so sollen auf den Antrag der Cessionarien, nämlich:

des Augustin von Trzebuchowski zu Kozuckowo,
des Joseph von Steinborn zu Woycin, und
des Kommerzienrath Löwe zu Bromberg,

die voraufgeführten Dokumente Behufs Auszahlung der mehr beregten Summen an dieselben amortisirt werden.

Wir fordern demnach alle diejenigen, welche an diese Dokumente Eigenthums-, Pfand- oder sonstige Rechte zu haben vermeinen, auf, solche in dem

den 12ten Oktober a. c.

vor dem Herrn Landgerichts-Rath Dannenberg anberaumten Termine anzuzeigen, und gehörig nachzuweisen, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen präkludirt, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt, auch die gedachten Dokumente amortisirt, und die mehr erwähnten Kapitalien denen Cessionarien ausgezahlt werden sollen.

Bromberg den 22. April 1822.

Königl. Preuß. Landgericht.

Ediktal-Citation.

Von Seiten des unterzeichneten Fürstlich v. Hatzfeldt Trachenberger Fürstenthumsgerichts, werden auf den Antrag ihrer Verwandten,

a) der Dreschgärtner-Sohn Joseph Benckel von Wauglewe, welcher schon vor länger als 20 Jahren von Wauglewe sich entfernt, und

2) der Johann Benckel von Beichau, welcher sich im Jahre 1808 kurze Zeit in Rawicz aufgehalten hat,

und deren etwa zurückgelassene unbekannte Erben und Erbnehmer hiermit dergestalt öffentlich vorgeladen, daß sie sich binnen 9 Monaten und längstens in dem auf

den 19ten Februar 1823

Vormittags um 9 Uhr angesetzten Termine bei dem hiesigen Fürstenthums-Gericht entweder persönlich oder schriftlich, oder durch einen mit gerichtlichen Zeugnissen von ihrem Leben und Aufenthalte versehenen Bevollmächtigten melden, und sodann weitere Anweisung, im Fall ihres Ausbleibens aber gewärtigen sollen, daß sie für todt erklärt, und ihr Vermögen ihren sich gemeldeten nächsten Erben ausgezahlt werden wird.

Trachenberg den 30. April 1822.

Fürstl. v. Hatzfeldt Trachenberger Fürstenthums-Gericht.

Da ich für meinen Ehegatten, den Tadeus von Brzozowski ansehnliche Summen gut gesprochen habe, und dabei einen Scheidungsprozeß mit demselben führe, so ersuche ich das Wohllöbliche Publikum, mit ihm in keinen Vertrag wegen seiner Erbschaft sich einzulassen.

Emilie v. Brzozowska.

Pferde-Diebstahl.

In Emchen, (auf Polnisch we Mchach) einem Dorfe im Schrimmer Kreise sind in der Nacht vom 10ten zum 11ten August d. J. aus dem Gasthofe zwei Pferde gestohlen worden:

Beide Pferde waren Wallache.

Der erste kirschbraun, an der Stirn ein ganz klein Sternchen habend, das rechte Ohr eingeschlitzt, 9 Zoll groß, lange Mähnen und starken Schweif.

Der zweite ein Dunkel-Fuchs, 8 Zoll groß, die Mähne mehr dunkel als weiß, 8 Jahr alt, ein Hirschhals, und steht mit den Vorderfüßen etwas krumm, ohne Abzeichen.

Diese Pferde gehören dem Herrn Pastor Scholtz in Zychlin bei Konin, und können zunächst bei dem Herrn Kaufmann Ziemer in Peysern, im Fall sie aufgegriffen werden, abgegeben werden.